

Merkblatt zur Materiallagerung

1. Die Einlagerung des Materials ist mit dem Vorstand abzustimmen.
2. Pro Mitglied kann max. 1 Surfboard eingelagert werden.
3. Jedes eingelagerte Material ist namentlich (deutlich sichtbar) zu kennzeichnen. Surfboards sind zusätzlich mit der WSCA-Plakette auszustatten.
4. Die Einlagerungsgebühr beträgt 25,- € pro Geschäftsjahr (01.01. - 31.12.) Auch bei unterjährigem Nutzungsbeginn wird die gesamte Jahresgebühr fällig. Diese Gebühr wird im ersten Jahr bar bezahlt. In den Folgejahren wird diese Gebühr per Lastschrift eingezogen.
5. Die WSCA-Plakette zur Kennzeichnung erhält das Vereinsmitglied nach dem Bezahlen der Jahresgebühr vom Vorstand.
6. Jugendlichen ist das Einlagern eines Surfboard kostenlos gestattet. Ihnen ist die Nutzung an der Garagenwand vorbehalten.
7. Die Nutzung der Lagerplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für das eingelagerte Material.
8. Das Umlagern des Materials ist dem Vorstand erlaubt.
9. Es besteht kein Anspruch auf einen „bestimmten Platz“
10. Sofern keine Lagerplätze mehr vorhanden sind, besteht kein Anrecht auf einen Platz zur Einlagerung des Surfmaterials.
11. Das Einlagern von Segeln, Masten und Gabelbäumen ist in üblichen Surfermengen bei Nutzung der Boardeinlagerung ohne weitere Kosten erlaubt.
12. Bei Lagerung des Materials auf dem Dachboden, darf dieses Material nur mit Hilfe einer weiteren Person nach unten gebracht werden.
13. Die Beendigung der Einlagerung muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.
14. Mit Beendigung der Einlagerung wird alles Material des Mitgliedes aus dem Clubhaus entfernt und die ausgehändigte Plakette an den Vorstand zurückgegeben.
15. Eine Rückerstattung von bezahlten Gebühren erfolgt nicht.

Im Namen des Vorstandes